

daß er den Namen eines gemeinen Krämers führte. Doch die Sache ward noch schlimmer; denn als der Käufer die Wagenthür öffnete, waren der Graf und der Kaufmann Eine Person. — Die getäuschten Frauenzimmer schienen bei diesem Anblick am Fenster zu versteinern. Des Kommanden Fußtritt im Vorfaal setzte sie aber plötzlich wieder in Bewegung, und sie flohen, von Scham gejagt, in ein andres Zimmer, um den Blicken des von ihnen so oft unartig behandelten Mannes auszuweichen. Die Kammer-Räthin, die sich jederzeit weniger unhöflich gegen ihn benommen hatte, hielt ihm muthig Stand. Er kam in Begleitung seines Freundes, der ihn auf dem Halle für arm ausgab. Beide entschuldigten sich über die unter ihnen verabredet gewesene Täuschung. „Ich verschwieg Anfangs,“ sagte der Graf, „meinen Stand und Namen bloß in der Absicht, ein gewöhnliches Reise-Incognito zu be-

obachten. Als aber Wilhelmine, bei dem bewußten Auftritt am Schenktische, einen so ruhrenden Beweis ihres edlen Gemüths gab, da beschloß ich sogleich, ihr Herz zu prüfen, ob es mich, ohne lockende Hoffnung auf Rang und Vermögen, um mein selbst willen lieben werde. Es gelang mir, und mein langer, inniger Wunsch, ein gutes Weib zu finden, ward erreicht.“

Wilhelmine sank ihm mit froher Bestärzung in die Arme, und reiste, nach vollzogener Vermählung, mit ihm auf seine Güter, wo sie sehr glücklich lebte. Die Schönheit ihrer Schwägerin warb ihnen zwar noch manchen Liebhaber, aber keinen Gatten: denn jeder schreckte ihr böses Gemüth von ernstlichen Absichten zurück. Sie verblühten zu alten Jungfern, und hätten nun gern, als ehrsame Hausfrauen, in irgend einem Gewürzladen gestanden, und Pfeffer verkauft.

B a c n a n g.

Naturalien - Preise vom 25. Septbr. 1839.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niedrigste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	18	40	17	4	16	48
„ Dinkel alter	6	30	8	16	6	—
„ Dinkel neuer	5	30	4	55	4	—
„ Roggen	13	36	8	16	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	16	48	—	—	—	—
„ Gersten	—	—	—	—	—	—
„ Haber	—	—	—	—	—	—
„ Haber	4	30	4	5	3	30
„ Einforn	—	—	—	—	—	—
1 Simer Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linfen	—	—	—	—	—	—
„ Bicken	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
„ Welschforn	—	—	—	—	—	—
„ Erbbienen	24	—	—	—	—	—

Fleisch - Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	6
„ Rindfleisch, gemästetes	5
„ Rindfleisch, geringeres	5
„ Kuhfleisch, gemästetes	6
„ Kuhfleisch, geringeres	6
„ Kalbfleisch	9
„ Schweinefleisch	9
„ Hammelfleisch, gemästetes	9
„ Hammelfleisch, geringeres	9

B a c n a n g.

Naturalien - Preise vom 26. Septbr. 1839.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niedrigste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	15	—	14	42	14	—
„ Dinkel alter	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer	7	—	5	27	4	—
„ Roggen	11	44	10	51	10	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	10	3	9	4	8	32
„ Haber	—	—	—	—	—	—
„ Haber	4	24	5	28	5	10
„ Einforn	—	—	—	—	—	—
1 Simer Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linfen	—	—	—	—	—	—
„ Welschforn	1	28	1	20	—	56
„ Ackerbohnen	1	13	1	8	—	14
„ Bicken laut	—	—	—	—	—	—
„ Erbbienen	—	—	—	—	—	—

Fleisch - Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	6
„ Rindfleisch	5
„ Kuhfleisch	5
„ Kalbfleisch	6
„ Schweinefleisch	6
„ Hammelfleisch	9
„ Schafffleisch	9

B a c n a n g, Druck und Verlag von E. Haß, Buchbinder.

D i e n s t a g,

M u r r t h a l



den 1. Oktober.

B o t t e.

Zugleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
Bacnang und Umgegend.

(Schluß.)
Es ist in der That eine große Wohlthat, welche die Vorsehung uns verlieh, daß sie in dem Zeitpunkte uns einen Wahl schenkte, wo den Seligern und Pfeifern, den Sängern und Längern so manche schöne Waldung aufgegeben wurde. — Denn er legte in diesen Zeiten den Grund zur ächten Forstkunde, pflanzte bei uns fremde Hölzer an, die unser Klima gestattet, theilte die Forste in Haue ein, und bildete Jüglinge in der Karlschule, die vortreffliche Forstmänner wurden.
Noch lehrt er die Nachwelt in seinem Forstmagazine, wovon 12 Th. erschienen, und in andern Schriften. Zugleich geben ihm seine Zeitgenossen das Zeugniß eines rechtschaffenen, unübertrefflichen Charakters, patriotischen Amtseifers, heller Kenntnisse und gesellschaftlicher Tugenden.

Amfliche Bekanntmachungen,
Aufordellungen, Verkäufe, Akkords-Verhandlungen und Verteilungen etc.

Stuttgart. Die Nummer 38 des Regierungsblatts vom 16. Juli enthält mehrere Verfügungen des Finanz-Departements:
1) Verfügung, betr. die Vollziehung der nach dem neuen Finanzgesetz eintretenden Accise-Erleichterungen. Zu Vollziehung der nach dem Finanzgesetz vom 1. Juli 1839 eintretenden Erleichterungen in der bisherigen Accise-Abgabe, wodurch diese Abgabe auf a) Markt- und Handels-Waaren aufservereinsländischer Kaufleute, b) Lotterien, Theater, ausgestellte Seltenheiten, und c) die Hälfte des bisherigen Betrags der sogenannten Contract-Accise für Veräußerungen von Gütern, Grundgällen, ewigen Renten und Realgerechtigkeiten beschränkt worden ist, werden folgende nähere Bestimmungen gegeben: 1) die Accise von Schlachtvieh und Fleisch ist noch bis zum 30. Sept. d. J. in dem bisherigen Betrage fortzuerheben, bis dahin auch diejenigen Metzger und Wirthe, welche Accordssummen bezahlen; diese noch für das Bierjahr, 1. Juli bis 30. Septbr. 1839, zu entrichten haben.

Mit dem Aufhören der Abgabe, vom 1. Oktober 1839 an, treten die durch die Vollziehungs-Instruktion zum Accise-Gesetz vom 1824, und durch nachherige Verfügungen zur Sicherung und Erhebung der Schlacht-Accise angeordneten Controlle-Vorschriften, so wie die Bestimmungen hinsichtlich des den Gastwirthen gestatteten Hausbrauchs, von selbst außer Wirkung. 2) Die Contract-Accise ist bis zum 30. Septbr. d. J. in dem bisherigen Betrage von 1 Procent, von da an aber in der Hälfte desselben oder mit einem halben Procent des Kauf-Preises anzusetzen und zu erheben. — Die zur Sicherung und gesetzmäßigen Erhebung dieser Accise bestehenden Anordnungen bleiben in Wirksamkeit. — Wenn das den Accise-Anfall begründende Rechtsgeschäft vor dem 1. Oktober 1839 zu Stande gekommen, so ist die Abgabe noch in dem bisherigen Betrage von 1 Procent anzusetzen, wenn dasselbe auch erst nach jenem Termin zum gerichtlichen Erkenntniß gebracht wird.

Verfügung in Betreff der Verminderung der Abgabe von Hundsteuer. Durch das Finanzgesetz vom 1. Juli d. J. ist die Abgabe von Hundsteuer, vom 1. Juli 1839 an, durchgängig auf die Hälfte des bisherigen Betrags der verschiedenen Abgaben vermindert, nämlich auf jährliche 2 fl. in der

sten, 30 fr. in der zweiten und 12 fr. in der dritten Classe für jeden Hund herabgesetzt worden. Hinsichtlich des künftigen Ansatzes und Bezugs dieser nun verminderten Abgabe werden daher die Behörden auf das Gesetz vom 18. Juli 1824 u. die Vollziehungs-Instruktion vom 21. August 1824, so wie auf die nachgefolgten durch das Regierungsblatt bekannt gemachten erläuternden Verfügungen, und insbesondere auch auf die von dem Steuer-Collegium, wegen Betreibung der Auflage, an die Ober- und Cameralämter ergangene Weisung vom 8. Juli 1837 zur genauen Befolgung mit dem Anfügen verwiesen, daß von nun an die Abgabe der zweiten und dritten Classe jährlich, sogleich nach erfolgter Aufnahme und Classification der Hunde, für das ganze Etatsjahr auf einmal einzuziehen, und nur noch die Abgabe der ersten Classe der Bestimmung des Gesetzes vom 18. Juli 1824 in Quartalkraten zu erheben ist.

Verfügung, betreffend die nach dem neuen Finanzgesetz eintretende Verminderung der Wirthschafts-Abgaben. In Hinsicht der vom ersten Oktober 1839 an eintretenden Aenderungen in diesen Abgaben wird verfügt:

I. Da die Verminderung der bisherigen Ausschanks-Abgabe vom Wein, Obstmost und Essig von 13 1/2 auf 10 Procent oder 6 fr. vom Gulden des Ausschanks-Erlöses vom 1. Oktober 1839 an einzutreten hat, so ist

- 1) bei der Vornahme des Getränke-Abschicks auf das Quartal 1. Julie bis 30. Septbr. 1839 a) denjenigen Wirthen, bei welchen der Getränke-Abschick noch am 30. Septbr. 1839 vorgenommen wird, die verminderte Ausschanks-Abgabe von 13 1/2 Procent auch noch für die Zeit vom Tage des Abschicks an bis zum letzten Septbr. d. J. im Verhältnis des bei diesem Abschick erhobenen Ausschanks-Betrags nach Tagen zu berechnen, der Zwischenbetrag in den Keller-Registern der übrigen Umgelds-Schuldigkeit zuzulegen und mit dieser einzuziehen; umgekehrt aber b) jenen Wirthen, bei welchen der Getränke-Abschick erst nach dem 30. Septbr. d. J. statt findet, von dem für die Zeit vom ersten Oktober bis zum Tage des Abschicks, nach dem Verhältnis des Gesamt-Berschusses sich berechnenden Ausschanks die Abgabe statt bisher zu 8 fr. nur zu 6 fr. vom Gulden anzusetzen.

2) Denjenigen Wirthen, mit welchen Umgelds-Accorde abgeschlossen sind, ist an den festgesetzten jährlichen Aversalsummen, vom 1. Oktober 1839 an, 1/2 in Abzug zu bringen, so daß in den folgenden vierteljährigen Terminen, und zwar auf den letzten December d. J. erstmals, nur noch 3/4 Theile Quartal-Betrags der bisherigen Accords-Summe eingezogen werden. Die Sporteln von

solchen Accorden aber erleiden, insofern sie bereits angezahlt sind, keine Verminderung.

3) Bei der auf den 1. Oktober d. J. vorzunehmenden Patentisirung der Essigsäure und Hausirer vom 1. Juli 1839—40 ist wegen der mit dem 1. Oktober d. J. eintretenden Verminderung der Ausschanks-Abgabe vom Essig die Patent-Abgabe von dem geschätzten Ausschanks-Quantum nur noch für das erste Quartal 1. Juli bis 30. Septbr. d. J. zu 13 1/2, für die folgenden 3 Quartale aber zu 10 Procent in Berechnung zu nehmen, und hiernach je die quartalweise Schuldigkeit in dem Patentisirungs-Protokoll vorzutragen.

II. In Ansehung der Fabrikations-Abgabe vom Essig, welcher aus anderen Stoffen als aus Malz bereitet wird, sind die mit den Essigfabrikanten auf den 1. Juli d. J. hierüber neu abzuschließenden Accorde auf das Quartal 1. Juli bis 30. Sept. d. J. zu beschränken, da diese Abgabe vom 1. Oct. 1839 an ganz erlassen wird.

Verfügung in Betreff der aufgehobenen Stempel-Abgabe von Vieh-Urkunden (zu 3 fr. für jede). Da vom ersten Juli d. J. an die bereits gestempelten Formulare dieser Urkunden nicht mehr zu verwenden sind, so werden die Cameralämter angewiesen, von den Orts-Behörden ihrer Amtsbezirke den Vorrath von gestempelten Formularen zu Vieh-Urkunden, einschließlich derjenigen zu den nun ebenfalls vom Stempel befreiten Bander- und Gesundheits-Urkunden für Schafe, zu sammeln und mit einem Verzeichniß der Abgeber an das Steuer-Collegium einzusenden, wogegen denselben der, nach Abzug der bisherigen Provision von 5 Procent, bezahlte Stempelbetrag vergütet werden wird.

Bachnang. [Diebstahls-Anzeige.] In der Nacht vom 25. auf den 26. Juli d. J. kam aus der Wohnung des Schultheissen in Heiningen eine silberne Uhr mit braunem Uebergehäuse und römischen Ziffern, einer silbernen, oben aus 4 und unten aus 6 Strängen bestehenden Kette, an welcher sich 4 Petschierstöcke, 4 Schlüssel, 1 Schleifstrog und 1 Striegel von Silber befanden, zusammen im Werthe von 21 fl., — ferner ein Hasen mit Rindschmalz im Werth von 1 fl. 30 fr. — sodann am 17. d. M. in Unterweissach von der Bleiche 1 Stück flächsen Tuch von 17 Ellen à 20 fr. — desgleichen von 22 Ellen à 21 fr. — und ein Stück reussen Zwilch von 15 Ellen à 15 fr. weg.

Dies wird mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, zur Entdeckung des bis jetzt noch unbekanntes Thäters und Wiederbeschaffung des Entwendeten nach Kräften mitzuwirken.

Den 30. Septbr. 1839. O. Oberamts-Gericht, G. Act. Speidel.

Bachnang. [Güter-Verkauf.] Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Edlenwirth Abels Wittwe werden folgende Güterstücke im öffentlichen Aufstreich verkauft;

1. Acker:
 - 2 1/2 Brtl. auf der Schönthalen Höhe;
 - 2 1/2 Brtl. 12 Rth. im Ziegelgrund oder Storrwiesen;
 - 1 1/2 Brtl. 14 Rth. am Weissacher Weg;
 2. Gärten.
 - 2 Arg. in den Schieß-Mauern; und
 - 3 Brtl. in der Catharinen. Pläfir;
 3. Krautländer
 - 1/2 Brtl. in der untern Au.
- Liebhaber können mit Stadtrath Sorg unter Vorbehalt des Aufstreichs Käufe abschließen. Stadtschultheissenamt. Monn.

Kirchberg. Oberamts Marbach. [Verpachtung oder Verkauf der Gemeinde-Mahlmühle.]

Am 11. November d. J. endigt sich der Pacht der hiesigen Gemeinde-Mahlmühle, daher am Samstag den 19. Oktober Morgens 9 Uhr eine neue Verpachtung auf weitere 3 Jahre vorgenommen, zugleich aber auch ein Verkauf versucht werden wird.

Die Mahlmühle liegt an dem Murrflusse und hat unterschlächtig betrieben 1 Gerbgang und 3 Mahlgänge. Zunächst dabei liegen etliche Morgen Acker, Wiesen und Gärten, welche mit in Pacht gegeben, nach Umständen auch verkauft werden.

Liebhaber werden nun eingeladen sich gedachten Tags bei den Verhandlungen auf dem Rathhause dahier einzufinden, dabei aber bemerkt, daß sich in beiderlei Beziehung über gutes Prädikat und zureichendes Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen sey, daß daher Keiner durch Mangel solcher Ausweise die Contracts-Commission in die Unannehmlichkeit versetzen möge, einen Aus-schluß von der Steigerung auszusprechen zu müssen.

Den 28. Septbr. 1839. Der Orts-Vorsteher.

Waldrems. [Haus- und Güter-Verkauf.] Das im Exekutionsweg nach dem Ober-Amtsgerichtlichen Auftrag Schuldenwegen zum Verkauf ausgesetzte Haus und Güter des Johann Jakob Schab, gewes. Köslenwirth dahier und dessen Ehefrau,

die Hälfte an einer zweistöckender Behausung sammt Hofraithe im obern Ort, 2 Brtl. Baumgut, ungefähr 1 Brtl. Acker beim Haus, wird den 10. 17. und den 24. Oktober im Gemeinde-

rathszimmer dahier, Morgens 8 Uhr, in Aufstreich gebracht werden.

Das Ganze ist angekauft für 1286 fl. Wozu man die Liebhaber höflich einladet. Den 23. Septbr. 1839.

Aus Auftrag des Gemeinderaths Schultheiß Hieber.

Privat-Anzeigen
Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen etc.

Bachnang. Herbstfeuerwerk ist nun in Auswahl zu haben bei G. F. Kuglers Wittwe.

Dypenweiler. Aus dem Freiherrl. vom Sturmfeder'schen Garten werden bis den 18. oder 12. Oct. abgegeben: circa 30 Sri. Mosbinnen pro Sri. 1 fl. 10 fr. und circa 16 Sri. Waselbinnen gebrochen pr. Sri. 1 fl. 24 fr.

Liebhaber wenden sich an Gärtner Scharpf und werden der Zeit der Anmeldung nach befriedigt.

[Geld-Offert.] 500 fl. Pflugschaftsgelder sind auszuleihen. Von wem? sagt die Redaktion.

Bachnang. Zu verkaufen ist ein Wagen Dung. Von wem? sagt die Redaktion.

Kudersberg. Gottlieb Höhl, Tuchmacher, wünscht zwei Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen. Den 30. Septbr. 1839.

Bachnang. Auf dem Graben in Schlosser Schills Haus bei Wittwe Reichert ist für eine kleine stille Haushaltung ein Logis zu vermieten.

Vermischtes

— Zu Batavia haben die chinesischen Bewohner den Gebrauch, auf den flachen Dächern ihrer Häuser Löpfe aufzustellen, welche entweder mit dem Boden oder der Deckung der Straße zugekehrt sind. Im ersten Falle zeigen sie an, daß noch junge Töchter im Hause sind, die noch nicht vergeben werden können, im zweiten, daß es mannbare gebe. Also eine öffentliche Aufforderung an heirathslustige Freier, sich um solche zu bewerben ohne Intelligenzblatt, wie in Europa.

(Schicksal.) In Würzburg lebt jetzt ein Kellner, der — vielleicht ist er der einzige Mensch auf Erden, der diesen Namen führt — Schicksal heißt. Die Gäste rufen ihn des Spasses halber stets bei seinem Namen. Nichts Komischeres, als wenn man an der Table d'hôte, rufen hört: „Schicksal, einen Zahnschmerz! Schicksal, ein Stück Rindfleisch! Schicksal, noch ein bißchen Sauce! etc.“ Als dieser Kellner neulich einer jungen Dame eine Mehlspeis-Sauce aufs Kleid goß, sagte ein neben ihr sitzender Schriftsteller, das ist nicht des Kellners Schuld, das ist Schicksals-Lücke.

Bei Innsbruck wurde dieses Jahr, zum Andenken an die Feierlichkeit bei der Tyroler Huldigung im Jahr 1838, eine Nachfeier veranstaltet, ein sogenanntes Huldigungsschießen. Schützen aus ganz Tyrol waren zugegen, und alle bewährten den alten Ruhm in der musterhaften Handhabung ihrer Stutzen (Büchsen). Aus freier Hand (denn keiner darf seinen schweren Stuz auflegen), schossen sie auf eine zwei Fuß große Scheibe, welche hundertfünfzig Schritte weit entfernt war, und auch kein Einziger fehlte die Scheibe. Alle Augenblicke wurde die Kanone gelöst, immer wurde in das Schwarze geschossen, und in zwei Stunden der Mittelpunkt sechsmal getroffen. Dieses Schießen wurde acht Tage lang gehalten, und vierhundert Schützen waren dazu zusammen gekommen. Jeder Schütze mußte für acht Schüsse sechzehn Gulden Konv. Münze erlegen; mehr als achtmal durfte er nicht schießen, und traf er nicht schwarz, so war sein Geld verloren. Die vierhundert Schützen erlegten also 6400 Gulden, welche unter die Besten vertheilt wurden; die zwölf Vorzüglichsten empfangen überdies noch, als Geschenk des Kaisers Fahnen, an welchem zwei bis dreißig Dukaten befestigt sind.

Bei dem kürzlich Statt gehabten Brande in der Mohrenstraße zu Berlin hielt eine Frau aus den obern Fenstern ein Kind heraus, und schrie herzzerreißend um Rettung. Ersticken der Qualm füllte das ganze Haus, und es schien unmöglich, zu den Jammernden noch hinaufbringen zu können. Da stürzte ein eben hinzukommender entschlossener Mann die Treppen hinauf, entriß ihr das Kind, und trug es glücklich herunter, indem nun auch die schon völlig erschöpfte Mutter durch den angelegten Rettungsapparat aus ihrer Todesangst be-

freit wurde. Es war der bisherige Unteroffizier der reisenden Artillerie, jeziger Kanzeleibener Florian, der hier so entschlossen sich zeigte.

— Stuttgart den 21. September. Gestern Mittag zog ein Gewitter über den unteren Theil des Remstales und verheerte die Felder und Weinberge mehrerer Orte, besonders Korb, Stein-Keinach etc. durch Hagelschlag. Den neueren Nachrichten zufolge ist der Schaden, besonders in Korb, nicht von Bedeutung. (Schw. M.)

— Am 25. d. wurde bei der Stadt Gmünd der Jächling Stettner von Ulm, der wegen früherer vorsätzlicher Brandstiftung und wegen vorsätzlicher, wenn gleich ohne Vorbedacht im Affekte verübten Tödtung seiner Frau zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt war, und vor 17 Monaten einen seiner Mitgefangenen auf eine gräßliche Weise mordete, durch Enthauptung hingerichtet. Matthias Stettner, geb. 1. Juni 1788, ist der Sohn eines längstverstorbenen, damals Reichsstadt Ulmschen Amtschreibers in Stuberheim. Er trat freiwillig unter das Bawerische Militär und machte die Feldzüge in Tyrol, in Rußland und gegen Frankreich mit. Nach dem Frieden nahm er seinen Abschied, der ihm, nachdem er das von Baiern für die Feldzüge von 1815 und 1814 gestiftete Ehrenzeichen erhalten, mit dem Anfügen ertheilt ward, daß er während seiner Dienstzeit vorzüglich gute Aufführung gezeiget habe. Auch die andern Zeugnisse von den Dienstherren, wo er als Kutscher diente, lauten gleich günstig. Nur die Unzufriedenheit mit seiner Lage und seinem Stande ist, wie es scheint, zu seinem ersten großen Verbrechen der Grund gewesen. (Schw. M.)

— In Paris hat sich ein Rabenvater gefunden, der dem Thierbändiger von Amburgh zu seinen Übungen sein leidliches Kind überläßt. Er erhält für jede Vorstellung einen bestimmten Lohn, und hat sich sogar eine besondere Entschädigung vorbehalten, falls das Kind verletzt oder verschlungen würde.

— Von allen Wohlgeräthen ist bekanntlich der Moschus derjenige, der am längsten Spuren zurückläßt. Die Kaiserin Josephine war eine große Liebhaberin von Moschus; ihr Ankleidezimmer war damit angefüllt, worüber Napoleon ihr oft Vorwürfe machte. Fünf und zwanzig Jahre sind seit ihrem Tode verlossen; der jezige Besitzer von Malmaison, Hr. Pagarman, hat jenes Zimmer mehrmals übertünchen und ausmalen lassen, und ist bis jetzt noch nicht im Stande gewesen, den Moschus zu vertreiben.

— Zu Buffalo in Nordamerika wurde neulich ein gewisser Henry Sampson zur Einsperrung verurtheilt, weil er 6 Frauen geheirathet hatte. Sie sind noch alle am Leben, und zwar in verschiedenen Städten der Union.

Heilbronner Frucht-Preise vom 21. Septbr.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	15	30	15	24	15	15
„ Dinkel	6	20	5	50	5	15
„ Roggen	9	52	9	44	9	36
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	9	36	8	26	8	—
„ Haber	4	40	3	59	2	48

Bachang, Druck und Verlag von C. Haack, Buchdrucker.

Freitag,

den 4. Oktober.

Murrthal



Bote.

Zugleich
 Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
 Bachang und Umgegend.

† Ernst Gottl. Meier 1727. Der Grusianer genannt, weil er mütterlicher Seite von Grufus abstammte, war zu Eufnau im J. 1651 geb., bereiste in jüngern Jahren Ungarn, Italien und Deutschland, und ward dann als Professor der Rechte in Tübingen angestellt. — Als Lauterbachs Schüler, erläuterte er besonders die Institutionen und das Feudalrecht durch mehrere Schriften.

Ämtliche Bekanntmachungen,
 Aufforderungen, Verkäufe, Affords-Verhandlungen und Berleihungen etc.

3. Krautländer
 1/2 Brtl. in der untern Au.

Ferner wird verkauft: Ein gewölbter Keller unter Christoph Jung's, Metzger, Haus und

Eine Scheuer sammt Stallung in der neuen Straße (oder Scheuren-Gasse), sowie 2 Kühe und 1 Käufer-Schwein, 40 bis 50 Ctr. Futter und etwas Stroh, auch einige Wagen Dung, und ein noch guter eiserner Unter-Ofen.

Die Kaufs-Liebhaber werden zu dieser Verhandlung an gedachten Tage auf das Rathhaus hiemit eingeladen.

Stadtschultheißenamt
 Ronn.

Bachang. Die Ortsvorsteher, welche mit Einsegnung der monatlichen Steuerrapporte vom Monat September noch im Rückstand sind, werden aufgefordert, solche bei Vermeidung eines Bartboten binnen 5 Tagen zu erstatten.
 Den 4. Oktober 1839.

K. Oberamt.
 Stodmayr.

Bachang. [Güter-Verkauf.] Aus der Berlassenschaft der verstorbenen Löwenwirth Aboles Wittve werden folgende schon angekaufte Güterstücke am Montag den 14. Oktbr. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufsteig verkauft;

1. Acker
 1/2 Brtl. auf der Schöndaler Höhe;
 3/4 Brtl. 12 Rth. im Ziegelgrund ober Storrwiesen;

1 1/2 Brtl. 14 Rth. am Weiffacher Weg;

2. Gärten
 2 Rrg. in den Schieß-Mauern; und
 5 Brtl. in der Catharinen Wäfir;

Baldrem's. [Haus- und Güter-Verkauf.] Das im Exekutionsweg nach dem Ober-Amtsgerichtlichen Auftrag Schuldenwegen zum Verkauf ausgelegte Haus und Güter des Johann Jakob Schab, gewes. Köstlenwirth dahier und dessen Ehefrau,

die Hälfte an einer zweistöckender Behausung sammt Hofraih im obern Ort, 2 Brtl. Baumgut, ungefähr 1 Brtl. Acker beim Haus, wird den 10. 17. und den 24. Oktober im Gemeinderath's-Zimmer dahier, Morgens 8 Uhr, in Aufsteig gebracht werden.